



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39822
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.08.2017

Verhindern des Umfahrens des Staus auf der Putzbrunner Straße;

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03810 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.07.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 16 vom 05.07.2017 und teilen dazu nach Einholung einer Stellungnahme der Polizei Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, Maßnahmen zu ergreifen, den Schleichverkehr durch Waldperlach zum Zwecke einer Stauumfahrung in der Putzbrunner Straße zu verhindern.

Die im Antrag benannte Umfahrungsstrecke wurde von der Polizei während des morgendlichen Berufsverkehrs in Ihrer gesamten Länge vor Ort geprüft. Dabei konnte kein einziges Fahrzeug festgestellt werden, welches der Umfahrungsstrecke in ihrer gesamten Länge folgte.

Aufgrund der Vielzahl an Verkehrskreuzungen mit der weit überwiegenden Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ und der überwiegend beidseitig versetzt parkenden Fahrzeuge innerhalb des gesamten zu durchfahrenden Wohngebietes scheint es unwahrscheinlich, dass diese Umfahrungsstrecke tatsächlich bei einer massenmäßig relevanten Anzahl an Kraftfahrern etabliert ist.

Fahrgeschwindigkeiten von bis zu 70 km/h erscheinen aus polizeilicher und unserer Sicht deshalb ebenfalls sehr unwahrscheinlich.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Wir werden jedoch trotzdem entsprechend des Antrags die Kommunale Verkehrsüberwachung bitten, insbesondere während des Berufsverkehrs Radarmessungen in der Ulrich-von-Hutten-Straße durchzuführen.

Sehr wohl ist auch regelmäßig während des Berufsverkehrs eine erhöhte Frequentierung der Ulrich-von-Hutten-Straße stadteinwärts durch Kraftfahrzeuge festzustellen, welche in ihrem weiteren Fahrtverlauf über die Straße „Im Gefilde“ in die Putzbrunner Straße stadteinwärts einmünden. Allerdings handelt es sich bei diesen Kraftfahrzeugen mit hoher Wahrscheinlichkeit um Quellverkehr aus dem umliegenden Wohngebiet.

Die Einleitung von Maßnahmen zur Unterbindung einer potentiellen Stauumfahrung durch Wenige scheinen sowohl aus der Sicht der Polizei als auch der Straßenverkehrsbehörde zum aktuellen Zeitpunkt weder erforderlich noch geboten.

Desweiteren dürfen wir zu dem Vorschlag, die genannten Straßen „irgendwo mit bepflanzten Betonkübeln“ zu unterbrechen, anmerken, dass dies bereits an den rechtlichen Möglichkeiten scheitert: Die Straßenverkehrsordnung verbietet ausdrücklich das Aufstellen von Verkehrshindernissen (§ 32 Abs.1 StVO).

Mit freundlichen Grüßen

gez. im Original